

# Wilsdruffer Tageblatt

**Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend.**  
Erscheint seit dem Jahre 1841.

**Amts-Blatt**



**Königliche Amtsgericht und den Stadtrat zu Wilsdruff  
Forstrentamt zu Tharandt.**

Das „Wilsdruffer Tageblatt“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, abends 6 Uhr für den folgenden Tag. / Bezugspreis bei Zeitabnahme von der Druckerei wöchentlich 20 Pf., monatlich 70 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; durch unsere Mitträger zugewandt monatlich 80 Pf., vierteljährlich 2,40 Mk.; bei den meisten Postämtern wöchentlich 2,40 Pf., ohne Zustellungsgebühr. / Die Postämter, Poststellen sowie unsere Mitträger und Geschäftsstellen nehmen jederzeit Bestellungen entgegen. / Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger ungewöhnlicher Ereignisse der Betriebe der Zeitungen, der Lieferanten oder der Verlagsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitungen oder auf Nachzahlung des Bezugspreises. / Ferner hat der Lesende in den obengenannten Fällen keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in betrüblichem Umfang oder nicht erscheint. / Einzelpreis der Nummer 10 Pf. / Zuschriften sind nicht persönlich zu adressieren, sondern an den Verlag, die Geschäftsstelle oder die Geschäftsstelle. / Zusätzliche Zuschriften werden unberücksichtigt. / Berliner Vertretung: Berlin SW. 46.

für die **Königliche Amtshauptmannschaft Meissen**, für das  
sowie für das **Königliche**

Fernsprecher: Amt Wilsdruff Nr. 6.

Interessante 2 Pf. für die gewöhnliche Korrespondenz oder deren Raum, Lotterien 1 Pf., Anzeigen 45 Pf., alles mit 0% Verzugsgebühr. / Zeitungs- und Anzeigenpreis 50 Pf. mit 50% Rabatt. / Bei Buchbestellung und Jahresbestellung entsprechende Rabatte. / Anzeigen im amtlichen Teil (nur von Zeitungen) bis 50 Pf. bis 45 Pf. / Nachdruck und Offiziellgesetz 20 bis 30 Pf. / Telephonische Anzeigen-Verträge werden jedes Anzeigenrecht auf. / Anzeigenannahme bis 11 Uhr vormittags. / Beleggebühren des Tages 6 Pf., für die Postanfrage 3 Pf. / Für das Erscheinen der Zeitungen an bestimmten Tagen und Nächten wird keine Gewähr geleistet. / Große Postverträge 25%, Abdruck ohne Rabatt. / Die Anzeigen und Anzeigen haben nur bei Herausgabe binnen 30 Tagen Rückzahlungsanspruch. / Die Anzeigen sind, wenn keine besondere Anweisung vorliegt, in der Reihenfolge der Druckerei zu drucken. / Sofern nicht anders ausdrücklich oder stillschweigend als Erfüllungsort Wilsdruff vereinbart ist, gilt es als vereinbart durch Annahme der Rechnung, falls nicht der Empfänger innerhalb 8 Tagen, vom Rechnungstage an, Widerspruch erhebt.

**Nr. 85.** **Sonnabend den 13. April 1918.** **77. Jahrg.**

## Amtlicher Teil.

### Bekanntmachung über Frühkartoffeln.

Das Kriegsernährungsamt hat angeordnet, daß die **frühesten Kartoffeln** (die vorgeleiteten, die in Müllbeeten, Treibhäusern und gartenmäßigen Kulturen gezogenen Kartoffeln) von der Festsetzung eines einheitlichen Höchstpreises und von der öffentlichen Bewirtschaftung und zwar bis zum 30. Juni ausgenommen bleiben.

Dagegen werden vom 1. Juli ab die **Frühkartoffeln** wie bisher öffentlich bewirtschaftet werden. Der Höchstpreis für Frühkartoffeln aus der Ernte 1918 wird für das Königreich Sachsen mit Genehmigung der Reichskartoffelstelle mit Gültigkeit vom 1. Juli 1918 ab zunächst auf 10 Mk. für den Zentner beim Verkauf durch den Erzeuger festgesetzt.

Dresden, am 9. April 1918.

882 HBIV

Ministerium des Innern.  
Landes-Kartoffelstelle.

### Baumwollnähfädenverteilung für Haushalte.

Die dem Kommunalverband für das erste Vierteljahr 1918 von der Reichsbekleidungsstelle zugewiesenen Baumwollnähfäden sollen, sobald Belieferung erfolgt, zur Verteilung gebracht werden. In Anbetracht der geringen Menge können zunächst nur Haushaltungen von 5 und mehr Köpfen bedacht werden und zwar entfällt auf einen Haushalt von 5—9 Personen eine Rolle zu 200 Meter, auf einen solchen von 10—14 Personen 2 Rollen, auf einen solchen von 15—19 Personen 3 Rollen usw., auf jede volle Fünftelzahl eine Rolle.

Die Nähfäden sind gegen Nähfadentypen, die in entsprechender Anzahl durch die Gemeindebehörden verteilt werden, bei den im Bezirk des Kommunalverbandes ansässigen Kleinhändlern zu beziehen. Abzugeben ist Abschnitt 1 der Karte. Der Verkaufspreis beträgt 33 Pfennige für die Rolle.

Die Kleinhändler dürfen die ihnen zum Verkauf zugewiesenen Nähfäden nur auf Nähfadentypen des Kommunalverbandes abgeben. Die Abschnitte sind sofort zu entwerfen und am Ende des Monats — spätestens bis zum 3. des neuen Monats — an die Königliche Amtshauptmannschaft Meissen einzusenden. Den gefordert belieferten Verarbeitern und Anstalten ist die Abgabe der Nähfäden an Verbraucher untersagt; sie dürfen die Fäden nur im eigenen Gewerbe- oder Anstaltsbetrieb verwenden.

Zusammenfassungen gegen die vom Kommunalverband getroffenen Anordnungen werden gemäß § 18 Absatz 1 Ziffer 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle

vom 19. Januar 1918 mit Gefängnis bis zu einem Jahr und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

Meissen, am 10. April 1918.

Nr. 561 II H.

Der Kommunalverband Meissen-Land.

### Bekanntmachung.

Vom 15. bis 30. April 1918 sollen im hiesigen Stadtbezirk die **Schornsteine gereinigt** werden.

Wilsdruff, am 12. April 1918.

Der Stadtrat.

Sonnabend den 13. d. Mis. gelangen im Lebensmittelamt von 10 bis 1 Uhr mittags folgende Lebensmittelmarken zur Ausgabe:

- Brotmarkenhefte für die Zeit vom 15./4. bis 7./7. 1918.
- Fleischmarken " " " 15./4. " 12./5. 1918.
- Milchmarken " " " 15./4. " 7./7. 1918.
- Magermilchmarken " " " Monate vom Mai bis Oktober 1918.
- Selbstversorgerbrodbogen für die Monate Mai bis Juli 1918.

Wilsdruff, am 11. April 1918.

Der Stadtrat.

Ab 16. April Eierabgabe für die Zeit vom 15. bis 28. 4. für jede Person 1 Stück.

Wilsdruff, am 12. April 1918.

Der Stadtrat — Kriegswirtschaftsabteilung.

### Fleischverkauf

Sonnabend den 13. April 1918 von vormittags 8 Uhr bis nachmittags 8 Uhr gegen Vorlegung und Abstempelung der Fleischbezugscheine an **alle Inhaber** in den auf den vorgelegten Bezugscheinen festgesetzten Mengen.

Auf Nrn. 562—1417, ausgenommen die A-Karten, kann die doppelte Menge gegeben werden.

Wilsdruff, am 12. April 1918.

Der Vorsteher des Fleischverorgungsbezirkes.

## Armentiereres erobert. — Bisher 20 000 Gefangene und 200 Geschütze.

### Die Pflicht

Gebietlich weist sie den Weg, von dem es kein Abirren geben darf. Ihre Gebote sind streng, an Entlassungen reich gar oft ihre Erfüllung, und doch, wie herrlich belohnt fühlt jeder sich ob wohl erfüllter Pflicht. Sie schafft höchste Befriedigung, stolzes Selbstvertrauen, gibt dem eigenen Ich die Spannkraft, die zur Höhe trägt. Sie ist der Prüfstein des Wertes einer Nation. Das Pflichtbewußtsein hat den Deutschen zu allen Zeiten befehlt. Wo immer die Pflicht auch ruft, ihrem eisernen Muß versagt sich in eiserner Zeit kein Deutscher; dies muß sich auch bei der neuen Kriegsanleihe zeigen.

*Dr. Hermann Merklitz*

Wer erfüllt seine Pflicht? Wer von unseren großen Männern hätte wohl größere Berechtigung, von dem Befehl der Pflicht zu sprechen, als unser Reichskanzler. In hohem Alter, in schwerster Zeit hat er das verantwortungsvolle Amt im Reich übernommen, weil er es für seine „vaterländische Pflicht“ hielt, dem Reich seine Kraft zu widmen. Seine große staatsmännische Erfahrung hat auch bei den letzten Friedensschlüssen wieder schöne Früchte gezeitigt. Und sollte es wirklich Deutsche geben, auf die das Vorbild des großen Kanzlers nicht eine anspornende Wirkung ausübt, bei denen sich nicht das Verlangen regt, auch Mitarbeiter zu sein und für ihren Teil zum Gelingen des Endzieles mitzuhelfen? Sollte sich wirklich ein Deutscher der zwingenden Pflicht entziehen, die ihm gebietet, Kriegsanleihe zu zeichnen?

### Neue Tonart.

Sir Edward Grey hatte zu Beginn des Weltbrandes leichtfertig behauptet, Englands Teilnahme am Kriege würde England nicht mehr kosten, als wenn es neutral bliebe. Lord George verkündete, Englands Gold, die „silbernen Kugeln“, würden den Krieg gewinnen. Englands Geschäfte würden wie gewöhnlich gehen „Business as usual“. Glaubte nicht jeder englische Staatsmann und jeder Britte, auch in diesem Kriege würde das alte Resent englischer Staatskunst sich bewähren, das im 17. Jahrhundert bereits Lord Burleigh, der Kanzler der Königin Anna, also umriß: England muß die Völker des Festlandes aufeinanderbeziehen, um daraus wirtschaftliche Vorteile zu ziehen...?

Churchill hatte bereits vor Monaten den Angriff an Amerika gerichtet, zu helfen um jeden Preis, da britischer Reichtum, Albions Industrie und Manneskraft in dem Schmelztiegel dieses Krieges dahinschwärme, und Lord George gibt jetzt, nach Hindenburgs Schlägen, zu, daß England bis auf den Boden seiner Kraft greifen muß, um sich überhaupt nur auf den Beinen halten zu können. Dem Schulmeistersohn, der einst am hochgestellten Carnarvon seine Walliser Volksgenossen gegen die Angellächster aufwiegelte, der in seinen Reden von den deutschen „Pferdefleisch- und Schwarzbrotessern“ sprach, ist sein großkalibriges Wundweck abhanden gekommen. Eifrig fast hörten die britischen Unterhändler seine Verteidigungsrede an, die zu einer Klage über Englands Geschick und zu Lord Georges eigener Anklage wurde. Silberne Kugeln? Geschäfte wie gewöhnlich? Jetzt preßt drohende Not dem Staatsmann Englands die Worte ab: „Die Regierung ruft die breiten Schichten der Bevölkerung zu solch großen Opfern wie sie nur die dringendste Not und die Tatsache rechtfertigen konnten, daß wir für alles kämpfen...“ Und auch die Zukunft ist düster, meint der Bramarbas von einst, dem das deutsche Schwert den Atem verschlug, dem die Angst den Sinn verwirrt.

Dem er behauptet, auch während des Kampfes ist Englands Infanterie und Artillerie an Masse den Deutschen überlegen gewesen. Und doch wurde sie geschlagen! Weil Rebel über Frankreich lag, sagt Ehren-Lord George: Aber seine Zuhörer werden nur den Einbruch gewonnen haben, daß dieser Rebel, eist Lord Georgescher blauer Dunst war, und daß das gleiche von seinen lahmen Trostworten gilt, die er sonst verschwendete. Der Stern seiner Rede blieb: England muß seinen letzten Mann in das

## Heldendanktag!

Der 14. April ist der Nationalzeichnungstag für die 8. Kriegsanleihe.

Jeder Deutsche muß an diesem Tage den Söhnen und Brüdern draußen im Felde den heißen Dank für die unvergleichlichen Heldentaten, für den siegreichen Schutz der Heimat abstatuen. Die Kriegsanleihe gibt dazu die beste Gelegenheit. Darum muß jeder zeichnen, auch wenn er schon gezeichnet hat. Alle Zeichnungsstellen werden nach der Kirchzeit geöffnet sein.